



Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

hier: Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßige Ausgabe von 45.000 € und Kenntnisnahme unerheblicher überplanmäßigen Ausgaben von 11.878,00 €

„Zuschuss an die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ um eine weitere Gruppe für 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.“

Begründung

Rechtsgrundlagen

Laut § 60 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Laut § 83 Absatz 2 GO NRW bedürfen erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Absatz 2 findet entsprechende Anwendung auf Maßnahmen, durch die später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Laut Ratsbeschluss vom 26. Februar 2002 sind außerplanmäßige Ausgaben, die auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen, erheblich, wenn sie 30.000 € übersteigen.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der §§ 22, 22a und § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Die STADT BECKUM als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat durch geeignete Maßnahmen den Rechtsanspruch eines Kindes ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem sinkende Geburten- und damit sinkende Kinderzahlen und die sich ändernde Bevölkerungsstruktur. Die zurückgehenden Kinderzahlen wurden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern Ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen.

Ein weiterer Ausbau ist insbesondere im Stadtteil Neubeckum für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erforderlich.

Erläuterungen

Kindertagesbetreuungsbedarf

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2014/2015 wurde für den Stadtteil Neubeckum ein strukturelles Defizit an Plätzen für Kinder ab 3 Jahren von 34 Plätzen ermittelt.

Für das Betreuungsjahr 2014/2015 besteht die Option, 12 Plätze in der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Vellern anzubieten. Durch eine Übergangsphase in der Tageseinrichtung „Arche Noah“ in Neubeckum, könnten weitere 8 Plätze aufgefangen werden.

Unterm Strich verblieben für das kommende Kindergartenjahr mindestens 14 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung. Der bestehende Rechtsanspruch auf Betreuung muss durch die STADT BECKUM als öffentlichem Jugendhilfeträger sichergestellt werden.

Arbeitsauftrag

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Rates der STADT BECKUM hat am 18. Februar 2014 beschlossen, dass perspektivisch über eine zusätzliche Gruppe im Ortsteil Neubeckum nachgedacht werden sollte. Diese sollte aus wirtschaftlichen Gründen an eine bestehende Einrichtung angedockt werden beziehungsweise die grundlegende Neuerrichtung als Ersatz für eine bestehende Einrichtung sollte überdacht werden.

Aufgrund des Ausschussbeschlusses hat der Fachbereich Jugend und Soziales mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Neubeckum Gespräche geführt um zu sondieren, welcher Träger zu welchen Konditionen bereit ist, eine zusätzliche Gruppe einzurichten.

Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum

Im Ergebnis hat sich die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum bereit erklärt, im Evangelischen Gemeindehaus an der Martin-Luther-Straße 9 vorhandene Räume herzurichten, die eine fach- und sachgerechte Betreuung von maximal 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Gruppenform III nach dem Kinderbildungsgesetz) zulassen.

Die erforderliche Prüfung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis im Rahmen des § 45 SGB VIII wurde mit dem zuständigen Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abgestimmt und eine Vorprüfung der örtlichen Bauaufsicht veranlasst, um die Nutzungsänderung abzuklären. Die Vorprüfungen verliefen insgesamt positiv, müssen allerdings in den nächsten Wochen noch der formalen Überprüfung und Genehmigung unterzogen werden.

Grundsätzlich war die Entscheidung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum einzuholen. Dieses hat am 22. Juli 2014 der Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ um eine Gruppe der Gruppenform III, in den Räumen des Gemeindehauses zugestimmt.

Kostenkalkulation

Zur Herrichtung der Räume sind diverse Renovierungsarbeiten notwendig und verschiedene Ausstattungsgegenstände werden benötigt.

Die Notwendigkeit der Arbeiten wurde in den vergangenen Wochen durch Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend und Soziales geprüft und festgestellt.

Der finanzielle Umfang beträgt circa **42.044,28 €**.

Über diese Investition hinaus würden im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung und nach Herrichtung und Zurverfügungstellung der 25 neuen Plätze, für 17 zusätzlich zu betreuende Kinder (25 Plätze minus 8, bereits in der Einrichtung über die vereinbarten Gruppenkontingente hinaus bereitgestellte Plätze) ab dem 1. November 2014 die gesetzlichen und vertraglichen Betriebskostenzuschüsse anfallen, die zum Teil dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden würden.

Dies würde zu unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produktkonto 060701.531808 von 9.568,00 € und bei dem Produktkonto 060701.531810 von 2.310,00 € führen.

Diese zusätzlichen Kindpauschalen konnten zum Zeitpunkt der Meldung der Bedarfszahlen im Februar dieses Jahres, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe noch nicht mitgeteilt werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Jahresabrechnung, erfolgt nach Ablauf des Kindergartenjahres 2014/2015. Für das Jahr 2015 sind diese Kosten im städtischen Haushalt mit eingeplant.

Die überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 11.878,00 € in 2014 können durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen aufgefangen werden.

Die benötigten **42.044,28 €** stehen im Haushalt 2014 nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Laut Ratsbeschluss vom 26. Februar 2002 handelt es sich um einer *erhebliche außerplanmäßige Ausgabe*, die gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW vom Rat bewilligt werden muss.

Die geringfügige überplanmäßige Ausgabe von **11.878,00 €** ist nicht Gegenstand der Dringlichkeitsentscheidung; sie könnte durch den Kämmerer genehmigt werden.

Dringlichkeit/Zeitplan

Erst mit Entscheidung des Presbyteriums am 22. Juli 2014 stand fest, dass die Errichtung der 25 zusätzlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ erfolgen soll.

Aus diesem Grund konnte eine Ratsentscheidung über die Mittelbereitstellung bislang nicht herbeigeführt werden.

Aufgrund der Sommerpause kann eine zeitnahe Entscheidung durch den Rat nicht getroffen werden. Die nächste turnusmäßige Ratssitzung ist erst für den 30. September 2014 vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt erst am 23. September 2014.

Um den Eltern der Kinder, die zum kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 keinen Platz erhalten haben, eine zeitnahe Lösung anbieten zu können, müssen die 42.044,28 € für die Herrichtung der Betreuungsräume der Evangelischen Kirchengemeinde unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten können die erforderlichen Aufträge nicht erteilt werden.

Bei sofortiger Bereitstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt frühestens zum 1. November 2014 mit dem Bezug der Räume zu rechnen, da die Umbauzeit circa 3 Monate beträgt.

Eine Aufschiebung würde zu einer unzumutbaren Verschiebung der Aufnahme der Kinder führen, da die Umbaufträge erst im Oktober erteilt werden könnten, so dass sich der Umbau bis zum Jahresende 2014 hinziehen würde.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen eine erhebliche außerplanmäßigen Ausgabe von 45.000,00 € und die damit einhergehende Haushaltsüberschreitung zu beschließen.

Die Zustimmung des Stadtkämmerers liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die erhebliche außerplanmäßige Ausgabe von 45.000,00 € wird beschlossen.

Mittel werden unter dem Produktkonto 060701.531827/781703 (Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – Zuschuss an Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum) bereitgestellt.

Nachrichtlich:

Die unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben von 11.878,00 € werden zur Kenntnis genommen

Kosten/Folgekosten

Diese Ausgaben können durch erhebliche Mehreinnahmen aus dem Produktkonto 060701.432100/632100 (Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) gedeckt werden.

Die darüber hinaus anfallenden Betriebskosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

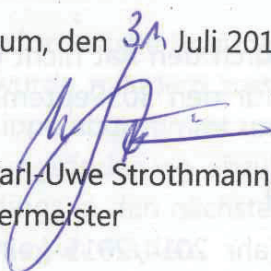
Finanzierung

Die Ausgaben werden über die Mehreinnahmen beim Produktkonto 060701.423100/632100 (Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) aufgefangen.

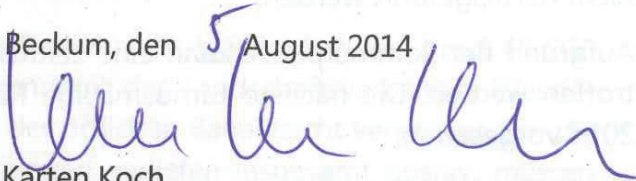
Entscheidung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Beckum, den 3^h Juli 2014


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Beckum, den 5^h August 2014


Karten Koch
Ratsmitglied

Anlage

Ohne